

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:347727-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Lichtenfels: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2017/S 169-347727**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

<regulation_20071370> (de)

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Landkreis Lichtenfels
Kronacher Str. 28-30
Zu Händen von: Herrn Markus Simon
96215 Lichtenfels
Deutschland
Telefon: +49 957118405
E-Mail: markus.simon@landkreis-lichtenfels.de
Fax: +49 957118444

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Verkehrsleistungen in den Linienbündeln 3 und 5 sowie auf den Mobi-Linien 1 und 2.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)
Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Landkreis Lichtenfels.
NUTS-Code DE24C

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Durchführung von Verkehrsleistungen im Linienverkehr jeweils als Gesamtleistung jeweils in Bezug auf:
— die Regionalbuslinien im Linienbündel 3 (Los 1),
— die Regionalbuslinien im Linienbündel 5 (Los 2),
— die Mobi-Linie 1 (Los 3),
— und die Mobi-Linie 2 (Los 4).

Die Regionalbuslinien im Linienbündel 3 (Los 1) umfassen die Linien:

- 1231 Burgkunstadt – Weismain – Modschiedel – Weismain – Burgkunstadt,
- 1232 Weismain – Geutenreuth – Seubersdorf u.z.,
- 1233 Burgkunstadt – Weismain – Köttel – Wallersberg u.z.,
- 1234 Burgkunstadt – Weismain – Arnstein – Kleinziegenfeld – und zurück;

die Regionalbuslinien im Linienbündel 5 (Los 2) umfassen die Linien

- 1251: Ebensfeld – Kleukheim – Ebensfeld
- 1252: Ebensfeld – Wiesen – Döringstadt – Ebensfeld – Lichtenfels und zurück
- 1253: Kösten – Altenbanz – Unnersdorf – Bad Staffelstein – Lichtenfels und zurück
- 1254: Bad Staffelstein – Neubanz – Kloster Banz und zurück

Die Mobi-Linie 1 (Los 3) umfasst folgende Linie:

- 1241: Burgkunstadt – Redwitz – Marktgraitz – Redwitz – Burgkunstadt

die Mobi-Linie 2 (Los 4) schließlich umfasst die folgenden Linien:

- 1212: Lichtenfels – Mistelfeld – Uetzing – Bad Staffelstein – Grundfeld – Lichtenfels
- 1212: Lichtenfels – Bad Staffelstein – Uetzing – Mistelfeld – Lichtenfels.

II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60112000

II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

unbekannt

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll: Eine Unterauftragsvergabe von Fahrleistungen ist in den Grenzen des Art. 4 Abs. 7 Satz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 möglich.

II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

Insgesamt ca. 476 500 km p.a im Linienverkehr und max. (bei Abruf aller Fahrten) ca. 232 900 km p.a. im Rufbus-Verkehr., davon entfallen

— auf Los 1 im Linienverkehr ca. 110 000 km p.a. und im Rufbus-Verkehr ca. 65 000 km p.a. (max. Verkehrsleistung bei Abruf aller Fahrten)

— auf Los 2 im Linienverkehr ca. 161 000 km p.a. und im Rufbus-Verkehr ca. 172 000 km p. a. (max. Verkehrsleistung bei Abruf aller Fahrten)

— auf Los 3 im Linienverkehr ca. 30 800 km p.a. und im Rufbus-Verkehr ca. 9 900 km p. a. (max. Verkehrsleistung bei Abruf aller Fahrten)

— auf Los 4 im Linienverkehr ca. 163 700 km p.a.

II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 1.9.2019

Laufzeit in Monaten: 120 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

Offen

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen:**

IV.3.2) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

IV.3.3) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Deutsch.

IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

A. Hinweis auf Frist für eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge.

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach der Vorabbekanntmachung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen. Diese Frist wird durch die vorliegende Vorabbekanntmachung für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe umfassten Linienverkehre (siehe Abschnitt II.1.3) ausgelöst. Der Betrieb der oben genannten Linien ist zum 01.09.2019 aufzunehmen.

B. Vergabe als Gesamtleistung.

Die Vergabe der unter Abschnitt II.1.3 genannten Verkehre ist je dort genanntem Los jeweils als Gesamtleistung beabsichtigt (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 13 Abs. 2a Satz 2 Personenbeförderungsgesetz). Eigenwirtschaftliche Anträge (siehe A), die sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind nach Maßgabe des § 13 Abs. 2a Satz 2 Personenbeförderungsgesetz zu versagen.

C. Anforderungen.

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. Personenbeförderungsgesetz werden Anforderungen an die Verkehre hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards festgelegt. Diese Anforderungen sind in einem ergänzenden Dokument „Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung des Landkreises Lichtenfels“ (einschließlich Anlagen) zusammengefasst (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 5 PBefG). Das ergänzende Dokument enthält wesentliche Anforderungen im Sinne von § 13 Abs. 2a Sätze 3-5 PBefG. Diese Anforderungen sind nach Maßgabe § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. Personenbeförderungsgesetz relevant für die Genehmigungsfähigkeit eigenwirtschaftlicher Anträge (siehe A). Das ergänzende Dokument (einschließlich Anlagen) steht als download unter folgendem Link zur Verfügung:

www.lkr-lif.de/5467

Auf dieser Internetseite werden nach Notwendigkeit auch gegebenenfalls weitere ergänzende Informationen und Erläuterungen publiziert. Möglichen Interessenten an der Verkehrsleistung wird deshalb zur Vermeidung von Nachteilen empfohlen, sich regelmäßig unter der angegebenen Internetadresse über das etwaige Vorliegen neuer Informationen zu unterrichten.

D. Die Angabe der unter Ziffer II.3) genannten Laufzeit in Monaten bezieht sich alleine jeweils auf die unter Ziffer II.1.3 benannten Lose 1 und 2; die hiervon abweichenden Laufzeiten für die unter Ziffer II.1.3) benannten Lose 3 und 4 konnten dort nicht angegeben werden, weil die TED-Eingabevorrichtung eine einheitliche Eingabe verlangt. Abweichend von der unter Ziffer II.3) genannten Laufzeit beträgt die Laufzeit für Los 3 ab Betriebsaufnahme 52 Monate und für Los 4 ab Betriebsaufnahme 12 Monate.

VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer Nordbayern

Postfach 606
91511 Ansbach
Deutschland
Telefon: +49 981531277
Fax: +49 981531837

VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Nordbayern
Postfach 606
91511 Ansbach
Deutschland
Telefon: +49 981531277
Fax: +49 981531837

VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
31.8.2017